

Fischereiverein Delmenhorst e.V. von 1896

<p>Gerold Porth Pressewart Moorweg 6 27753 Delmenhorst 04221/ 298 32 10 E-Mail: gerold.porth@ewetel.net</p>		<p>Fischereiverein Delmenhorst Stedinger Landstr. 104 27751 Delmenhorst Telefon: +49 (0)4221 / 452089 Fax: +49 (0) 4221 / 2835516 E-Mail: info@fischereiverein-delmenhorst.de</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Delmenhorst den, 16.06.2016

Pressemitteilung

Fischereiverein Delmenhorst von 1896 e.V.

Delmenhorst. Der Vorsitzende des Fischereiverein Delmenhorst von 1896 e.V. Detlef Roß, ist entsetzt und extrem verärgert, über die Pläne des NLT (Niedersächsischer Landkreistag) und des NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz).

Die herbe Kritik des Vorsitzenden richtet sich gegen die Musterverordnung und die aktuelle ergänzende Arbeitshilfe (Stand Dezember 2015) des (NLWKN) Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten - und Naturschutz und des (NLT) Niedersächsischen Landkreistages.

In ihr werden den kommunalen unteren Naturschutzbehörden Empfehlungen an die Hand gegeben, nach denen Verordnungen verfasst werden sollen, um die noch ausstehenden FFH/Natura2000 Gebiete zu sichern.

Wenn diese Empfehlungen um und durchgesetzt werden, hieße das:

Mehrere hundert Kilometer an Flüssen wären für das Angeln gesperrt, aber von dieser Verordnung sind nicht nur Angler betroffen, sondern auch etliche Kanu-Vereine. Denn in der Arbeitshilfe heißt es unter anderem wörtlich, Insbesondere ist es verboten:

- Zu zelten, zu lagern, zu grillen, zu baden, zu tauchen, zu angeln oder Feuer zu machen,
- Wasserfahrzeuge jeglicher Art zu betreiben,
- das Betreten wäre extrem eingeschränkt.

Weiter wären verboten:

- das Anfüttern
- die Ausübung des Nachtangelns in der Zeit zwischen kalendarischem Sonnenuntergang und Sonnenaufgang,

Die Personen die für diesen Unsinn verantwortlich sind, haben es immer noch nicht verstanden, das organisierte Angelvereine, die ältesten anerkannten Naturschutzverbände sind.

Der Fischereiverein Delmenhorst, so Roß weiter, hat in den letzten Jahren sehr viel Geld und noch mehr Arbeitskraft für die Renaturierung der Gewässer aufgewendet. Es wurden unter anderem, tonnenweise Kies in Welse und Dummbäke, sowie Strömunglenker eingebracht. Für dieses Engagement war der Verein unter anderem Preisträger beim Gewässerwettbewerb „Bach im Fluss“

Es werden vom Verein jedes Jahr mehrere tausend Euro eingebracht um Lachs und Meerforelle in unseren Gewässern wieder heimisch zu machen. Ferner unterstützen wir auch das Aalprogramm vom Landesverband Weser Ems.

Nun aber sagt der NLWKN und der NLT in ihrer Arbeitshilfe zwischen den Zeilen, „Renaturierung und wieder Ansiedlung von Fischarten dürft ihr durchführen, gern auch auf eure Kosten, aber danach habt ihr hier nichts mehr zu suchen“. Das kommt einer Enteignung gleich.

Der Unsinn hat einen neuen Namen „Arbeitshilfe des NLWKN und NLT“

Ich kann nur davor warnen ein solches Pferd zu reiten, denn es gibt allein 50000 organisierte Anglerinnen und Angler im Landesverband Weser Ems. Hinzu kommen ca.90000 Anglerinnen und Angler, die im Angelverband Niedersachsen organisiert sind. Bundesweit sprechen wir von ca. 850000 Anglerinnen und Angler.

Sollte dieses Papier so unkommentiert durchgehen wäre, auch die komplette Jägerschaft davon betroffen und dann sollten sich die handelnden Personen besonders warm anziehen. Denn hier handelt es sich auch um Wählerstimmen.